



# AMTSBLATT

des  
Unstrut-Hainich-Kreises



Jahrgang 22

Montag, 06.11.2023

Nummer 44

## ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 95. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 13.11.2023, 15:00 Uhr**  
**im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,**  
**Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,**  
**Beratungsraum 1**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 06. Dezember 2023
- 5 Sonstiges

Harald Zanker  
Landrat

## ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 13.11.2023, 16:00 Uhr**  
**im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,**  
**Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 8 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026
- 9 Bestätigung der abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Schließanlage
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Gebäudereinigung
- 13 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September

2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis

14 Übergabe des Beteiligungsberichtes 2022

### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 1: Großengottern (THALIS 12220)
- 16 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 2: Hohenbergen (THALIS 12692)
- 17 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 3: Körner (THALIS 12359/12360)
- 18 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 4: Kaisershagen (THALIS 12321)
- 19 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 5: Diedorf (THALIS 12135)
- 20 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 6: Horsmar (THALIS 12303/12305)
- 21 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 7: Langula (THALIS 12392)
- 22 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 8: Lengefeld (THALIS 12402)
- 23 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich \_Los 9: Urbach (THALIS 12787)
- 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse einschließlich Beschluss mit Beschluss-Nr.: KT/B/494-30/2023

Harald Zanker  
Landrat

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

### Az.: GLM-084.5-gV-35/16

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des **Hugo Kurt Haußen**,  
geboren am 12.06.1927 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 12/1927),  
verstorben am 28.02.2001 in Mühlhausen (152/2001),  
1. Ehe mit **Marianne** Elfriede Haußen geb. Mummert am 06.01.1951 in Schlotheim (1/1951), verwitwet,  
2. Ehe mit Asta Haußen geb. Huhnstock am 11.04.1986 in Schlotheim (5 A/1986), durch das seit dem 29.12.1987 rechtskräftige Urteil des KG Mühlhausen geschieden,  
letzte bekannte Adresse: Straße der Gemeinschaft 10 in 99994 Marolterode

und

des **Wolfgang Lothar Haußen**,  
geboren am 14.04.1931 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 7/1931),  
verstorben am 02.05.2010 in Körner (StAmt Schlotheim 24/2010),  
Ehe mit **Marianne** Sabine Haußen geb. Kämmerer am 11.02.1955 in Körner (3/1955),  
letzte bekannte Adresse: Bahnhofstr. 4 in 99998 Körner

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Marolterode,  
Flur 2, Flurstück 23/0,  
Landwirtschaftsfläche „Schlag“ mit 740 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 76

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Amtliche Bekanntmachung  
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

**Az.: GLM-084.5-gV-33/20**

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

**Louis Hugo Haußen (= Hugo Haußen II)**, geboren am 07.11.1908 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 24/1908), verstorben (gefallen) am 27.04.1945 in der Frischen Nehrung (StAmt Neunheilingen 9/1964), Ehe mit Henriette Haußen, vorher Nieweling, geb. Martel am 27.03.1941 in Neunheilingen (2/1941), letzte bekannte Adresse: Haus Nr. 44 in Marolterode

im Eigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Marolterode,  
Flur 3, Flurstück 192/57,  
Landwirtschaftsfläche „Neunheilinger  
Lehde“ mit 2.053 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode  
Blatt 283,

Gemarkung Marolterode,  
Flur 5, Flurstück 29/1,  
Landwirtschaftsfläche „Unter dem Pflögels-  
holze“ mit 3.120 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode  
Blatt 283,

Gemarkung Marolterode,  
Flur 5, Flurstück 547/59,  
Landwirtschaftsfläche „Im Sauerfleck“ mit  
1.647 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode  
Blatt 283,

Gemarkung Marolterode,  
Flur 5, Flurstück 548/114,  
Landwirtschaftsfläche „Im Sauerfleck“ mit  
1.858 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode  
Blatt 283

und

Gemarkung Marolterode,  
Flur 5, Flurstück 575/69,  
Landwirtschaftsfläche „Unter der halben  
Gans“ mit 2.810 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode  
Blatt 283

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

### **Az.: GLM-084.5-gV-41/20**

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

**Hugo Haußen,**  
Geburtsdaten unbekannt,  
Sterbedaten unbekannt,  
letzte bekannte Adresse: Marolterode

im Eigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Schlotheim,  
Flur 9, Flurstück 1625/1369,  
Landwirtschaftsfläche „Am Kirchheilinger  
Fahrweg“ mit 4.970 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Schlotheim  
Blatt 39

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

**Az.: GLM-084.5-qV-06/23**

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des **Hugo Kurt Haußen**,  
geboren am 12.06.1927 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 12/1927),  
verstorben am 28.02.2001 in Mühlhausen (152/2001),

1. Ehe mit **Marianne** Elfriede Haußen geb. Mummert am 06.01.1951 in Schlotheim (1/1951), verwitwet,  
2. Ehe mit Asta Haußen geb. Huhnstock am 11.04.1986 in Schlotheim (5 A/1986), durch das seit dem 29.12.1987 rechtskräftige Urteil des KG Mühlhausen geschieden,  
letzte bekannte Adresse: Straße der Gemeinschaft 10 in 99994 Marolterode

und

des **Wolfgang Lothar Haußen**,  
geboren am 14.04.1931 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 7/1931),  
verstorben am 02.05.2010 in Körner (StAmt Schlotheim 24/2010),  
Ehe mit **Marianne** Sabine Haußen geb. Kämmerer am 11.02.1955 in Körner (3/1955),  
letzte bekannte Adresse: Bahnhofstr. 4 in 99998 Körner

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Marolterode,  
Flur 3, Flurstück 92/9,  
Landwirtschaftsfläche „Vor der Gehren“ mit 3.120 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 106

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-

Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden aus folgendem Anlass geöffnet sein:

**Stollen- und Pfefferkuchenmarkt am 03.12.2023  
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

## § 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLadÖffG.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

## § 4

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

Mühlhausen, den 19.10.2023  
Landrat

## VERORDNUNG

### **des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541) zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

## § 1

Im gesamten Stadtgebiet Bad Langensalza, ausgenommen der in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza vom 06.01.2022 genannten Ortsteile,

**I M P R E S S U M****Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

**Redaktion:**

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15  
E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

**Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

**Bezugsmöglichkeiten:**

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich  
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen  
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**